

**Merkblatt für Inhaber von aufladbaren Parkkarten für das Personal**

Anhang 3

Gültig ab 01. Januar 2012

**1 Benützungsrecht**

Die von der Flughafen Zürich AG, vertreten durch das Ausweisbüro, abgegebene aufladbare Parkkarte berechtigt zur Benützung eines Parkfeldes in den zugeteilten Parkanlagen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit für die Arbeitgeberfirma am Flughafen Zürich. **Das Parken während privaten Abwesenheiten (z.B. Flugreisen) ist strikte untersagt.**

Die aufladbare Parkkarte ermöglicht grundsätzlich einen maximalen Parkaufenthalt ohne Unterbruch von 36 Stunden. Eine Ausnahme bildet die aufladbare Parkkarte für das fliegende Personal. Diese ermöglicht während den Dienstzeitsätzen einen maximalen Parkaufenthalt ohne Unterbruch von 10 Tagen (240 Stunden).

Das Parkleitsystem für das Personal auf den Zufahrtsstrassen ist zwingend zu beachten. Besetzt signalisierte Parkanlagen dürfen nicht angefahren bzw. benützt werden.

Kann ausnahmsweise keine Parkanlage zugewiesen werden oder muss der Inhaber aufgrund eines Personalparkingüberlaufes auf einem Aussenparkplatz parkieren, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

**Aufladbare Parkkarten sind persönlich und nicht übertragbar.**

Pro Person kann jeweils nur eine Dauerparkkarte oder eine aufladbare Parkkarte bezogen werden. Die Mindestbezugsdauer ist 6 Monate. Eine Hinterlegung der aufladbaren Parkkarte ist nicht möglich.

**2 Parktarife**

Die aufladbare Parkkarte kann an allen Kassenautomaten aufgeladen/nachgeladen werden. Der Minimalbetrag zum Aufladen beträgt CHF 10.-, der Maximalbetrag CHF 200.-. Das Aufladen erfolgt in Schritten à CHF 10.-.

Bei der Benützung der Parkanlagen gelten die untenstehenden Tarife. Der Parktarif wird bei der Ausfahrt von der aufladbaren Parkkarte abgebucht.

**Parkingberechtigung**

P1-3, P40, P5, P6, P13, P38, P70	von 20:00 Uhr bis 07:59 Uhr pro angebrochene Stunde	CHF	0.10
	von 08:00 Uhr bis 19:59 Uhr pro angebrochene 20 Minuten	CHF	0.30


Ist das Guthaben zum Bezahlen der Parkgebühr nicht ausreichend, so kann der Restbetrag an einem Kassenautomaten oder an der Ausfahrt (nur mit Kreditkarte) bezahlt werden.

Wird mit der aufladbaren Parkkarte länger als 36 Stunden bzw. durch das fliegende Personal länger als 10 Tage (240 Stunden) parkiert, so ist die Ausfahrt nur durch Bezahlung der öffentlichen Parktarife möglich. Die Tarifberechnung erfolgt ab dem Einfahrtszeitpunkt für die gesamte Parkdauer.

### 3 Gebrauch der aufladbaren Parkkarte

#### Aufladen am Kassenautomaten



- Parkkarte **direkt flach** auf das gelbe Symbol  halten (**nicht in den Ticketschlitz einschieben**) bis die Anzeige im Bildschirm zu den Lademöglichkeiten wechselt.
- Aufzuladender Geldbetrag mittels Taste am Kassenautomaten auswählen (einmal drücken pro CHF 10.- oder auf Maximalbetrag von CHF 200.- gehen).
- Entsprechende Geldnoten oder Kreditkarte einführen.
- Karte **nochmals** direkt vor den Leser flach hinhalten. Zahlung wird verbucht und der neue Betrag angezeigt.
- Für Quittung Taste drücken. (**Nachträglich können keine Quittungen mehr ausgestellt werden!**)

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.

#### Verwendung an der Schranke



- Parkkarte ca. 5 Sekunden **direkt flach** vor den Leser der Einfahrts- oder Ausfahrtsstation hinhalten (**nicht einschieben**).
- Schranke öffnet sich, die Parkgebühr wird abgebucht.
- Hinweise auf dem Display beachten (der auf der Karte vorhandene Geldbetrag wird angezeigt).

Bei Problemen immer die Ruftaste  betätigen und den Anweisungen Folge leisten.



- Parkkarte nicht einschieben!

Die aufladbare Parkkarte ist immer zu benutzen, auch im Falle eines Defektes der Anlage, z.B. bei offen stehender Schranke. Lenker nachfolgender Fahrzeuge haben stets das Schliessen der Schranke abzuwarten bevor sie ihre aufladbare Parkkarte benutzen. **Ist die Benützung der aufladbaren Parkkarte nicht möglich, ist Hilfe über die Ruftaste an der Ein- / Ausfahrtsäule anzufordern. Grundsätzlich darf kein Parkticket gezogen werden, da ansonsten die öffentlichen Parktarife zu entrichten sind.**

Wird infolge Beschädigung oder Verlustes der aufladbaren Parkkarte und/oder ohne Einverständnis der Zutritt- / Parkingzentrale ein Parkticket benutzt, entfällt jede Entschädigung seitens der Flughafen Zürich AG.

Bei vergessener aufladbarer Parkkarte darf erst nach Absprache mit der Zutritt- / Parkingzentrale (Ruftaste) ausnahmsweise ein Parkticket gezogen werden. Dieses kann in der Zutritt- / Parkingzentrale unter Vorweisung der Personalien zu einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 rabattiert werden. Die aufgelaufene Parkgebühr gemäss dem Tarif der aufladbaren Parkkarte ist zu entrichten. **Der Gang zur Zutritt- / Parkingzentrale hat spätestens vor Ausfahrt zu erfolgen.**

#### **4 Rückgabe, Beschädigung und Verlust von aufladbaren Parkkarten**

Ist kein Bedarf für die aufladbare Parkkarte mehr gegeben bzw. verlässt der Karteninhaber seine Arbeitgeberfirma, ist die aufladbare Parkkarte umgehend, jedoch spätestens nach 30 Tagen, der Flughafen Zürich AG (Ausweisbüro) zurückzugeben. Die Auszahlung eines allfälligen Restbetrages ist nur bei persönlicher, definitiver Rückgabe bei der Flughafen Zürich AG (Ausweisbüro) möglich.

Wurde die aufladbare Parkkarte nachweislich nach dem Austritt benutzt, werden zuzüglich zu den Umtriebsgebühren von CHF 50.- die aufgelaufenen öffentlichen Parktarife verrechnet.

Die aufladbare Parkkarte ist sorgfältig zu behandeln und vor Wärme und Hitzeeinwirkung, insbesondere Sonnenbestrahlung, zu schützen. Sie darf nicht gebogen oder sonst wie beschädigt werden.

Der Verlust der aufladbaren Parkkarte ist der Flughafen Zürich AG (Ausweisbüro) unverzüglich zu melden. Muss der Karteninhaber infolge Beschädigung oder Verlustes der aufladbaren Parkkarte einen öffentlichen Parkplatz in Anspruch nehmen, erfolgen weder Erlass noch Rückvergütung von Gebühren. Für verlorene oder beschädigte Karten wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

#### **5 Entzug der aufladbaren Parkkarte**

Bei Verstoss gegen diese allgemeinen Vorschriften oder sonstigem Missbrauch der aufladbaren Parkkarte kann die Flughafen Zürich AG dem fehlbaren Inhaber die aufladbare Parkkarte entziehen/sperrern. Eine Mitteilung an den jeweiligen Arbeitgeber kann durch die Flughafen Zürich AG erfolgen. Strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### **6 Parkordnung**

Es ist ausdrücklich verboten:

- Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkflächen abzustellen.
- Fahrzeuge ohne gültige Kontrollschilder zu parkieren.
- Fahrzeuge während den Ferien, Militärdienst oder unbezahlttem Urlaub zu parkieren.
- Auf Parkplätzen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten auszuführen.
- Mutwillige Beschädigungen oder irgendwelche Manipulationen an Anlagen vorzunehmen.
- Mit der aufladbaren Parkkarte anderen Fahrzeuglenkern die Ein- und Ausfahrt zu ermöglichen.

Bei Verstoss gegen diese Parkordnung kann die Flughafen Zürich AG das Fahrzeug auf Kosten des Lenkers bzw. Halters abschleppen lassen. Der Entzug der Personalparkingprodukte, strafrechtliche Massnahmen und/oder zivilrechtliche Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 7 Haftung der Flughafen Zürich AG

Jede Haftung der Flughafen Zürich AG für Personenschäden und Schäden am Fahrzeug sowie sonstigem Eigentum des Inhabers des Personalparkingproduktes ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 8 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Flughafen Zürich AG verpflichtet sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Aus Sicherheits- und Kontrollgründen können Autokennzeichen, Überwachungskamerabilder, Gegensprechrufe, Telefonanrufe und Nutzungen der Personalparkingprodukte aufgezeichnet werden.

## 9 Kontaktstellen

Auskünfte betreffend Parkingfragen erteilt die Flughafen Zürich AG, Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen.

### Administrative Fragen:

Ausweisbüro: Tel.: +41 (0) 43 816 26 07  
 Öffnungszeiten: Werktags durchgehend 08:00 – 17:00 Uhr

### Fragen und Probleme bei der Verwendung der Personalparkingprodukten:

Zutritt- / Parking Zentrale: Tel.: +41 (0) 43 816 37 10  
 Öffnungszeiten: 24-Std-Betrieb